

Kinderschutz trotz Kontaktbeschränkungen

Aktuelle Daten zu Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter

Vortrag im Rahmen des „4. digitalen Transferfrühstück:
Kinderschutz in Corona-Zeiten“ der Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe am 23. Juni 2022

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein vom BMFSFJ und dem MKFFI NRW
gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der
Technischen Universität Dortmund.

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

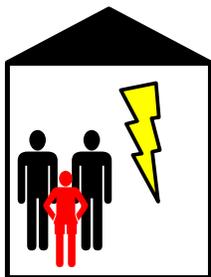
Dr. Thomas Mühlmann
Dr. Julia Erdmann

Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund



1. Ereignis



- Alter und Geschlecht des Minderjährigen
- Altersgruppe der Eltern
- Gewöhnlicher Aufenthaltsort des Minderjährigen
- Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt des 8a-Verfahrens

2. Mitteilung



- Institution/ Person, die die mögliche Gefährdung bekannt gemacht hat

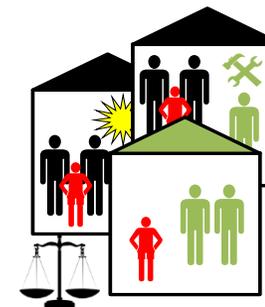
3. Einschätzung



- Ergebnis
- Art der Kindeswohlgefährdung

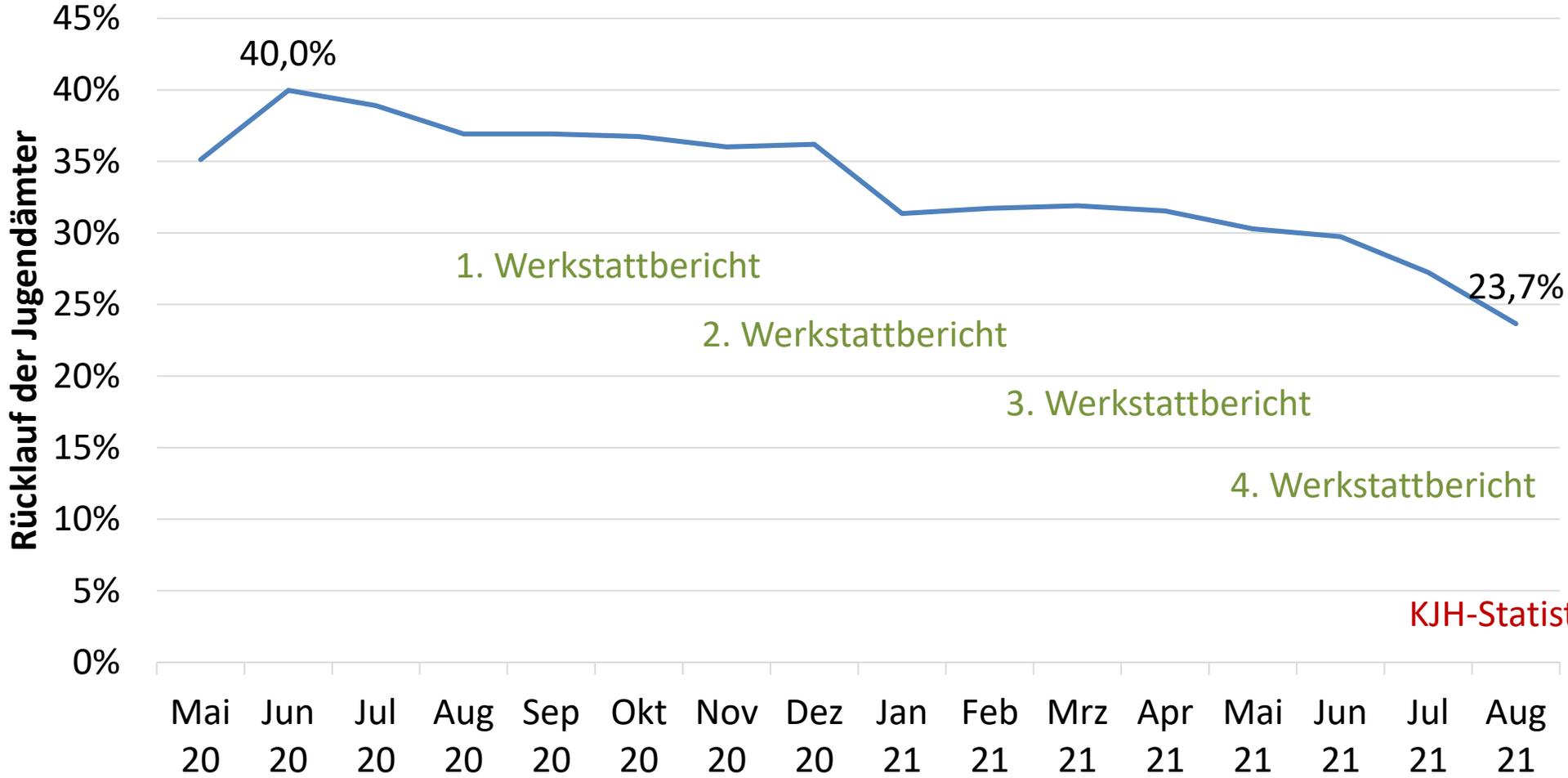
● = in 8a-Zusatzerhebung erfasst

4. Reaktion



- Anschlussmaßnahmen
- Anrufung des Familiengerichts
- Datum des Abschlusses des 8a-Verfahrens

Teilnehmende Jugendämter an der 8a-Zusatzerhebung in Deutschland (Mai 2020 bis August 2021; Datenstand: 08.11.2021)



KJH-Statistik 2020 – Standardtab.

(Einzeldaten 2020
seit März 2022)

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung; eigene Berechnungen

Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt seit dem 29. Mai 2020 eine laufende Online-Erhebung bei Jugendämtern über die von diesen ab dem 1. Mai 2020 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII durch.

Technisch umgesetzt wird die Erhebung durch die Ramboll Management Consulting GmbH. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik begleitet die Erhebung fachwissenschaftlich und wertet die Daten aus.

Die Zusatzerhebung verwendet dieselben Begriffsdefinitionen wie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, erfasst jedoch weniger Merkmale pro Fall. Konkret erhoben werden für jeden einzelnen Fall:

- ▶ das Alter des bzw. der Minderjährigen,
- ▶ der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung,
- ▶ die meldende Person oder Institution sowie
- ▶ das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung.

Die Teilnahme ist für die Jugendämter freiwillig.

Kernelement der Auswertung durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik der Vorjahre (seit 2016).

Weiterführende Informationen

- ▶ „Fact Sheet“ der Ramboll Management Consulting GmbH

Ergebnisse

Da die Jugendämter laufend neue Daten erfassen – teilweise auch rückwirkend – erfolgen Angaben des Erhebungszeitraums, sondern auch des Datenstandes. Ergebnisse eines späteren früheren Ergebnissen abweichen, auch wenn sie sich auf denselben Erhebungszeitraum beziehen.

Aktuell

- ▶ Erhebungszeitraum: Mai bis Oktober 2020; Datenstand: 15. Februar 2021; Berichtsstand: Werkstattberichts

Archiviert

- ▶ Erhebungszeitraum: Mai bis Juli 2020; Datenstand: 21. Oktober 2020 (Hamburg: 6. November 2020); Berichtsstand: 4. Dezember 2020; Werkstattbericht
- ▶ Erhebungszeitraum: Mai bis Juni 2020; Datenstand: 20. Juli 2020; Berichtsstand: 11. August 2020; Kurzfassung eines Werkstattberichts erster Ergebnisse

Publikationen

- ▶ Pothmann, J./Mühlmann, T.: Kinderschutz während der Pandemie. In: DJI Impulse, Heft 2/2020, S. 46-50 [[Heft als PDF](#)]
- ▶ Mühlmann, T./Pothmann, J.: Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 2+3/2020, S. 17-22 [[Heft als PDF](#)]

Kontakt für Jugendämter

Bei Fragen zur Erhebungsdurchführung (Zugangsdaten, Datenimport usw.) wenden Sie sich bitte direkt an die Ramboll Management Consulting GmbH: kinderundjugend@ramboll.com

Ansprechpersonen der AKJStat

Bei Fragen zur Datenauswertung und den Ergebnisberichten wenden Sie sich bitte an:

Dr. Thomas Mühlmann
thomas.muehlmann@tu-dortmund.de

- ▶ [Aktuelles](#)
- ▶ [Monitoring](#)
- ▶ [Publikationen](#)
- ▶ [Ansprechpersonen](#)

Infos zur 8a-Zusatzerhebung und Ergebnisse:

www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung



www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat/gesamtueberblick/

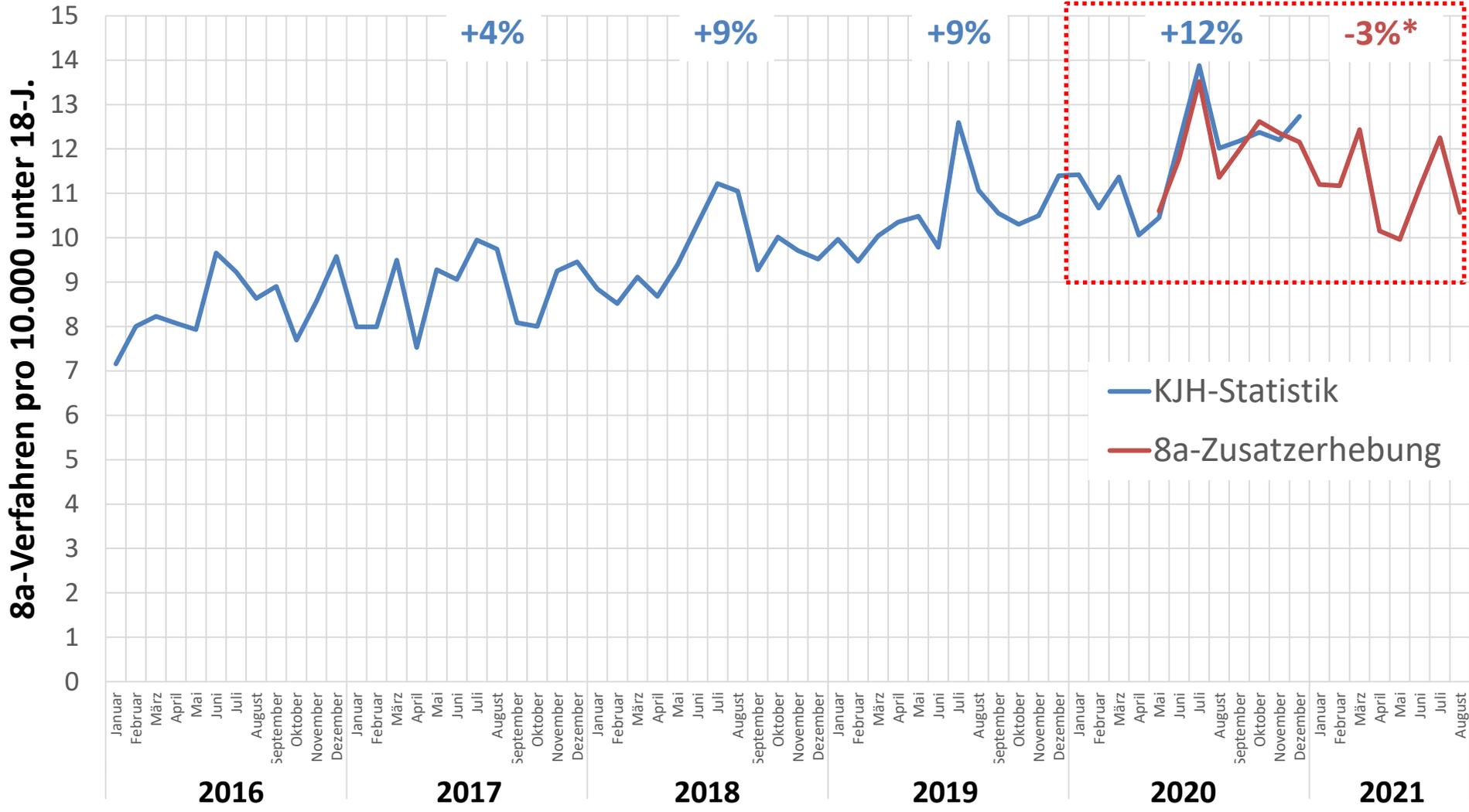
Kom^{Dat} – Gesamtüberblick ab 1998

Die KomDat-Beiträge können hier nach Jahr, Heftnummer, Autor/-in und/oder Thema gefiltert werden.

Suchen

Jahr	Nr.	Seiten	Autor	Beitrag	Themen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="Kinderschutz/Gefährdung"/>
2021	02	5 - 8	Erdmann, Julia	Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2020 – trotz Pandemie nur geringe Veränderungen	Kinderschutz/Gefährdungseinschätzungen >
2021	02	10 - 15	Erdmann, Julia Mühlmann, Thomas	Kinderschutz in der Pandemie – eine datenbasierte Zwischenbilanz	Kinderschutz/Gefährdungseinschätzungen >
2020	02+03	17 - 22	Mühlmann, Thomas Pothmann, Jens	Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Zeiten von Corona-Kontaktbeschränkungen	Kinderschutz/Gefährdungseinschätzungen >

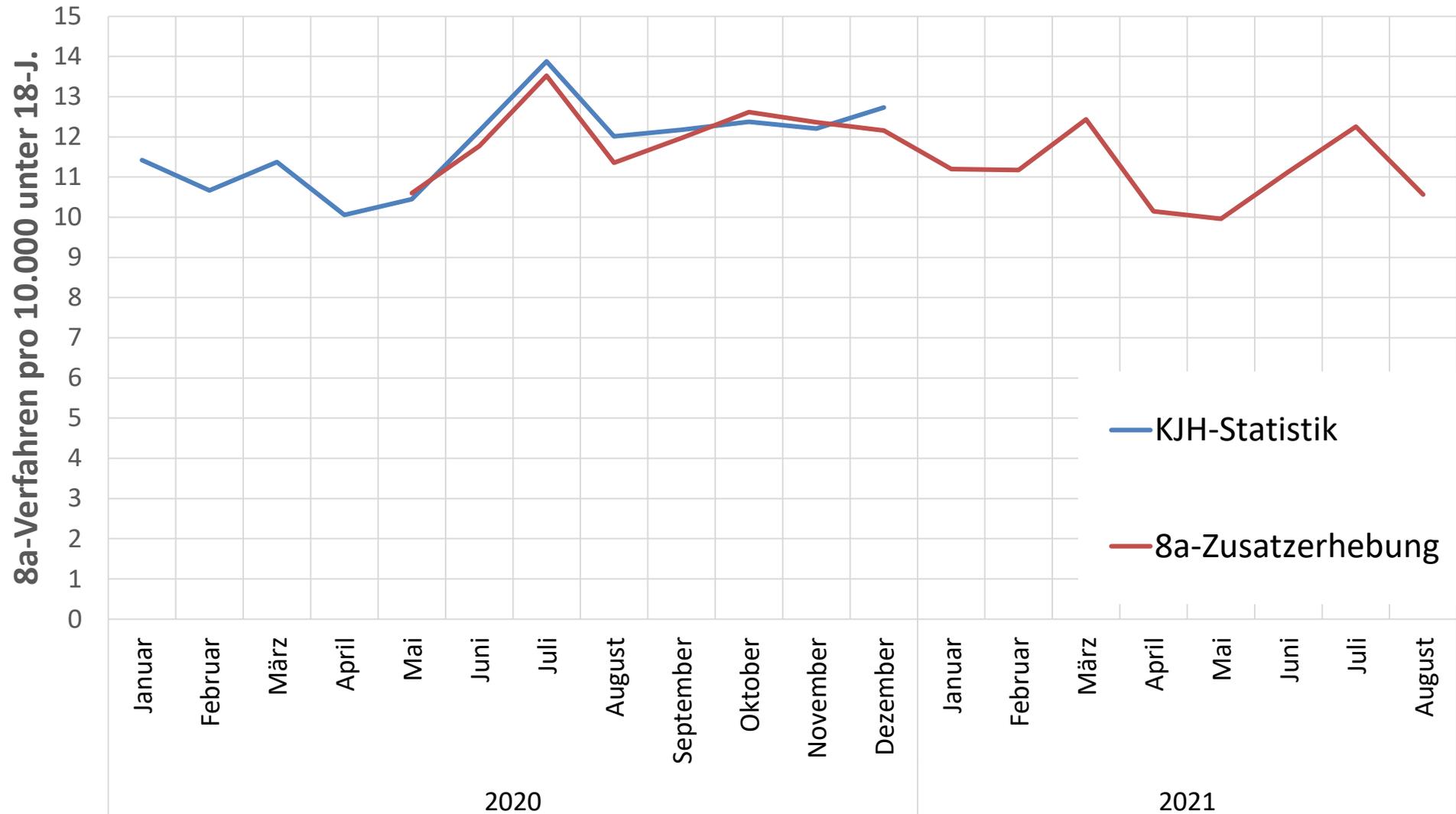
Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten (Deutschland; 2016–2021; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



*im Vergleich zu Januar bis August 2020

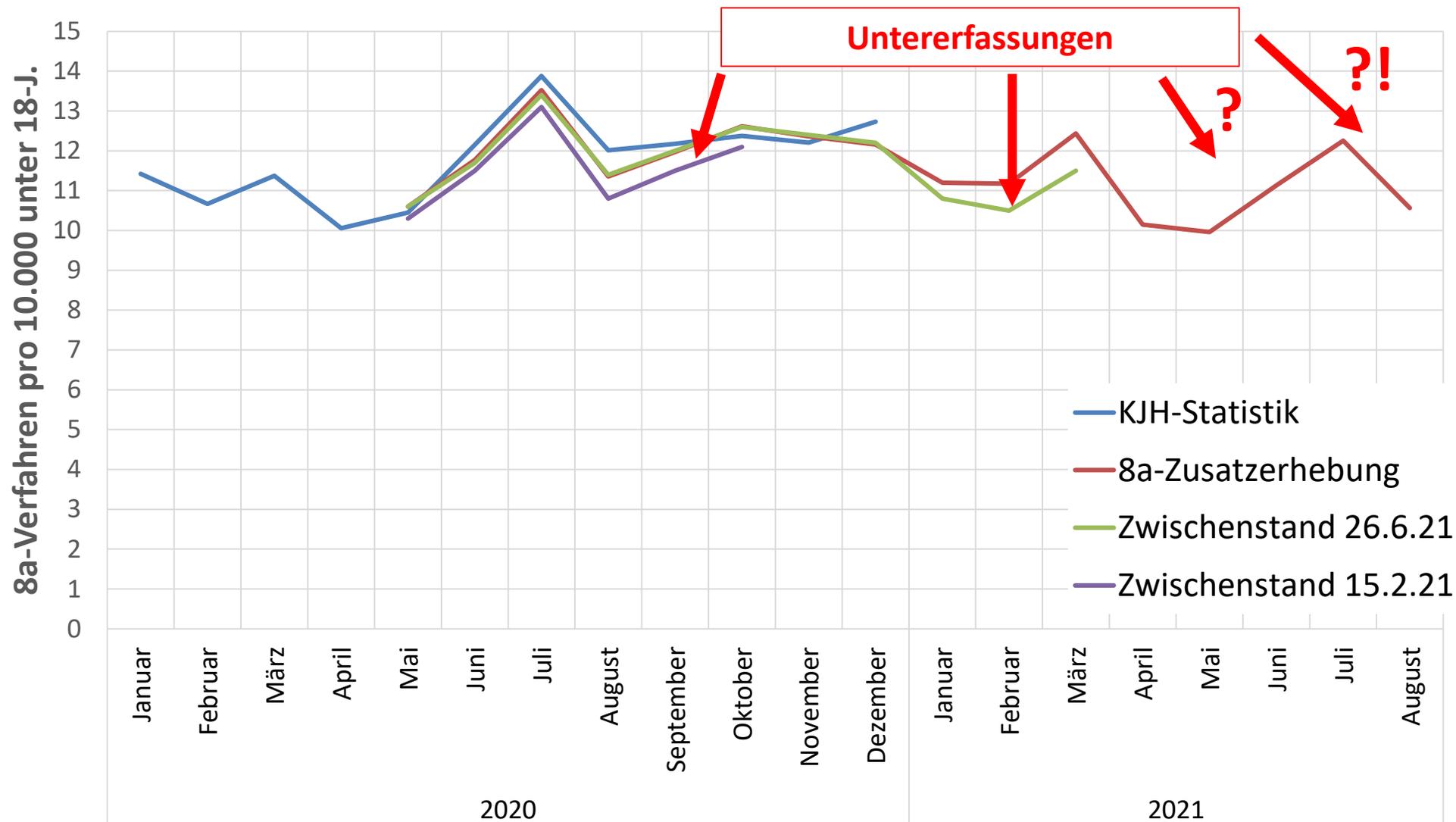
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten (Deutschland; 2020–2021; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

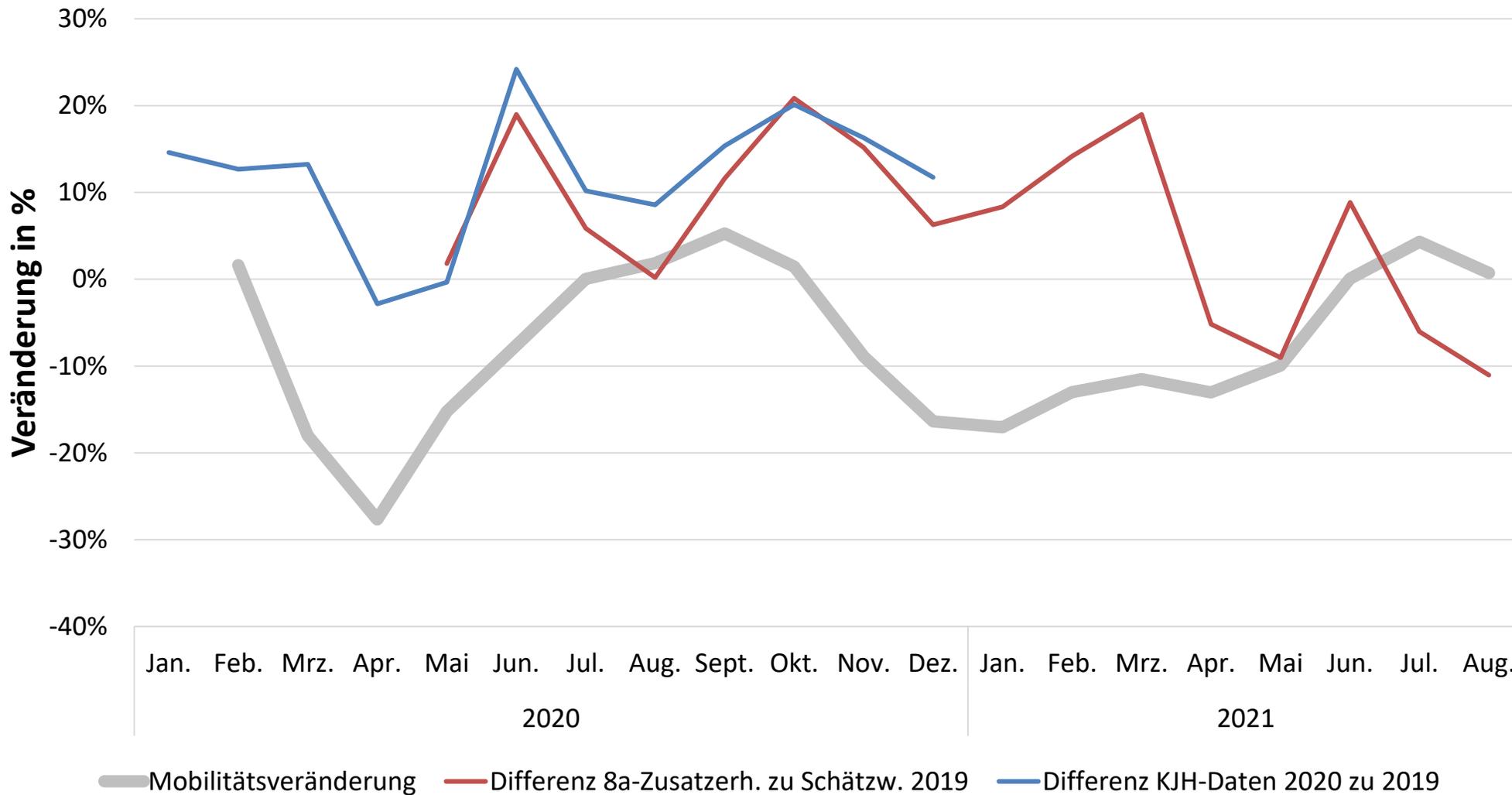
Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten (Deutschland; 2020–2021; Angaben pro 10.000 unter 18-J.)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

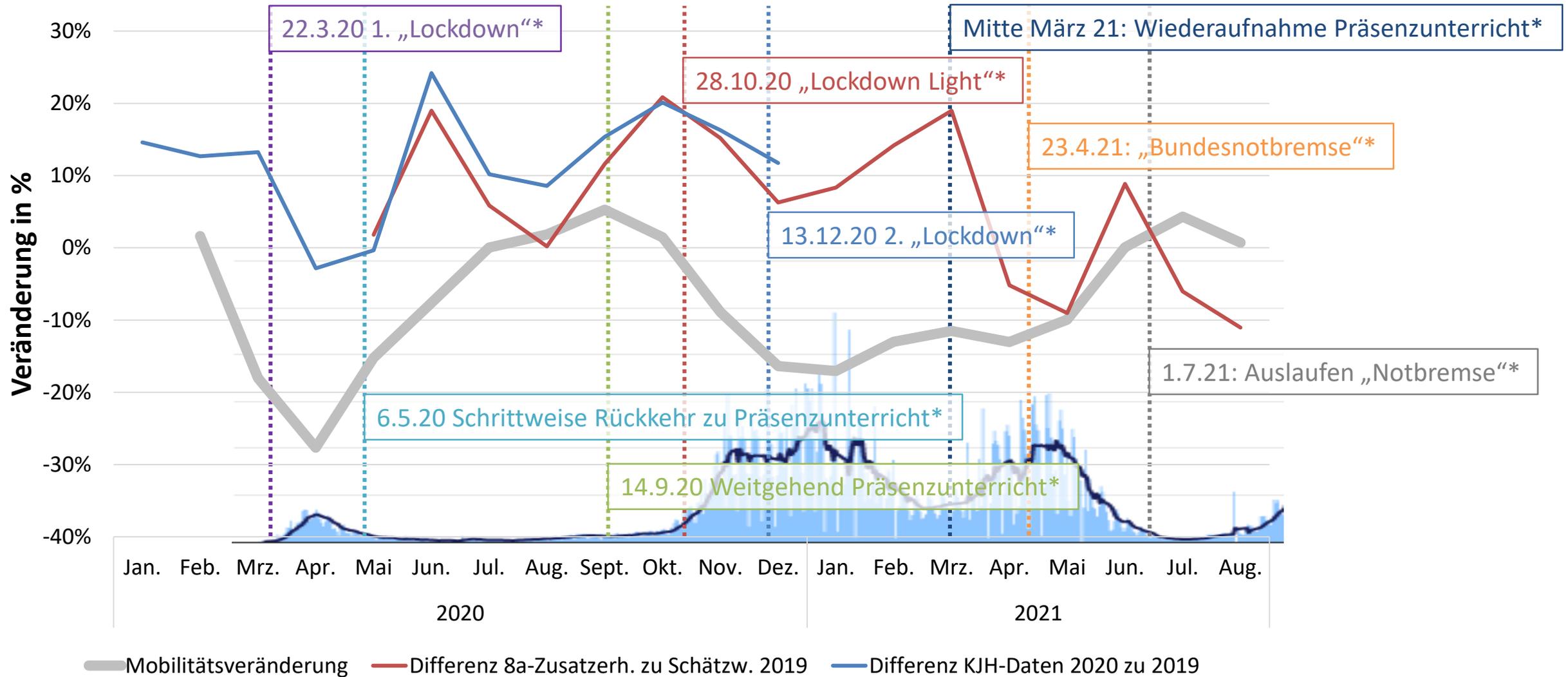
8a-Verfahren, Mobilitätsveränderung

(Deutschland; Differenz zwischen 2019 und 2020/21 in %)



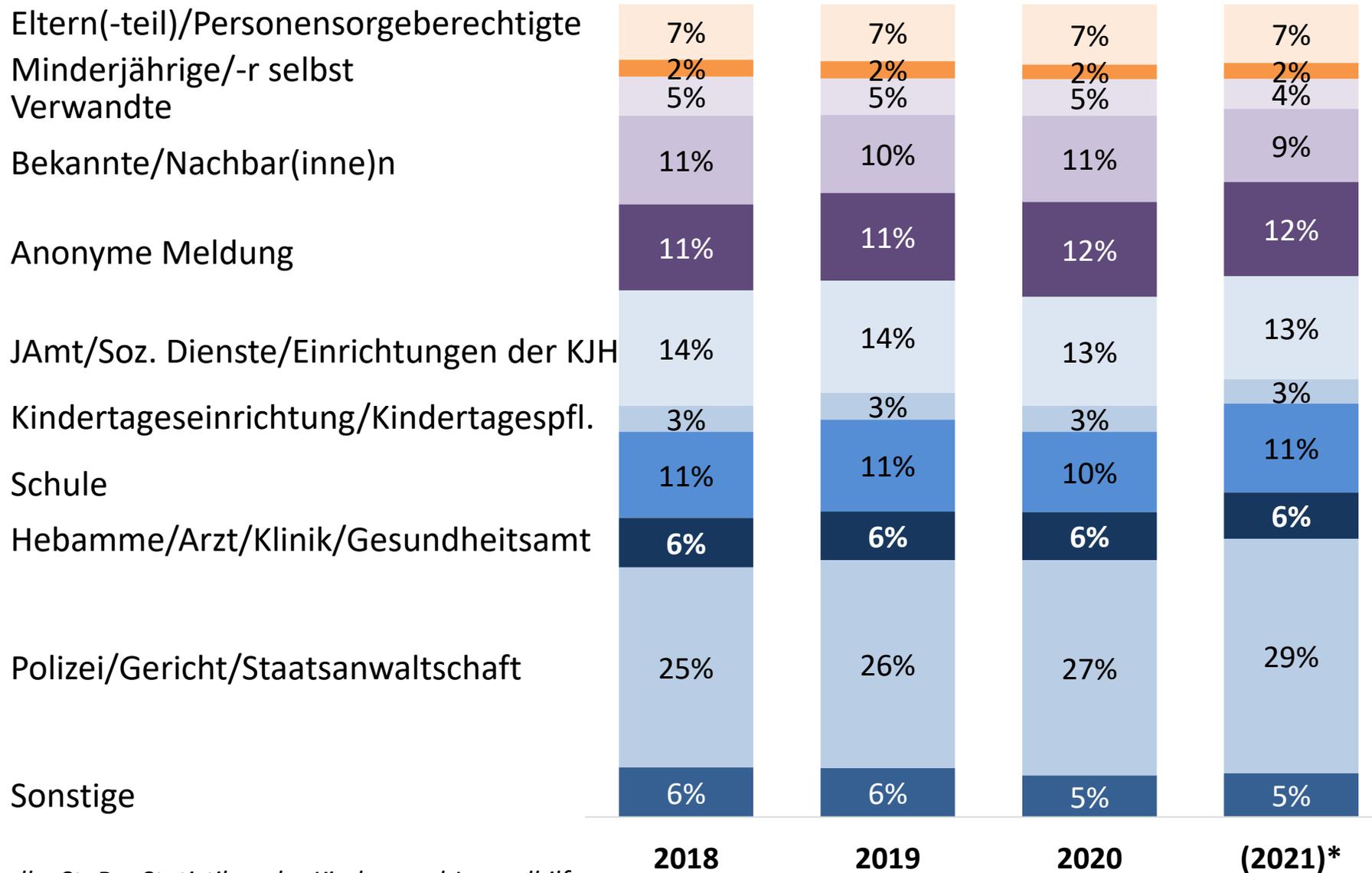
8a-Verfahren, Mobilitätsveränderung und Corona-Eindämmungsmaßnahmen

(Deutschland; Differenz zwischen 2019 und 2020/21 in %)



* Angelehnt an Bujard u.a. 2021, S. 10
Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2020; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung
Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsforschung; versch. Jahrgänge; Covid-19 Mobility Project: Github Repository:
<https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>; Berechnungen AKJStat

Anteil der 8a-Verfahren nach Meldewegen (Deutschland; 2018-2021; in%)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe –

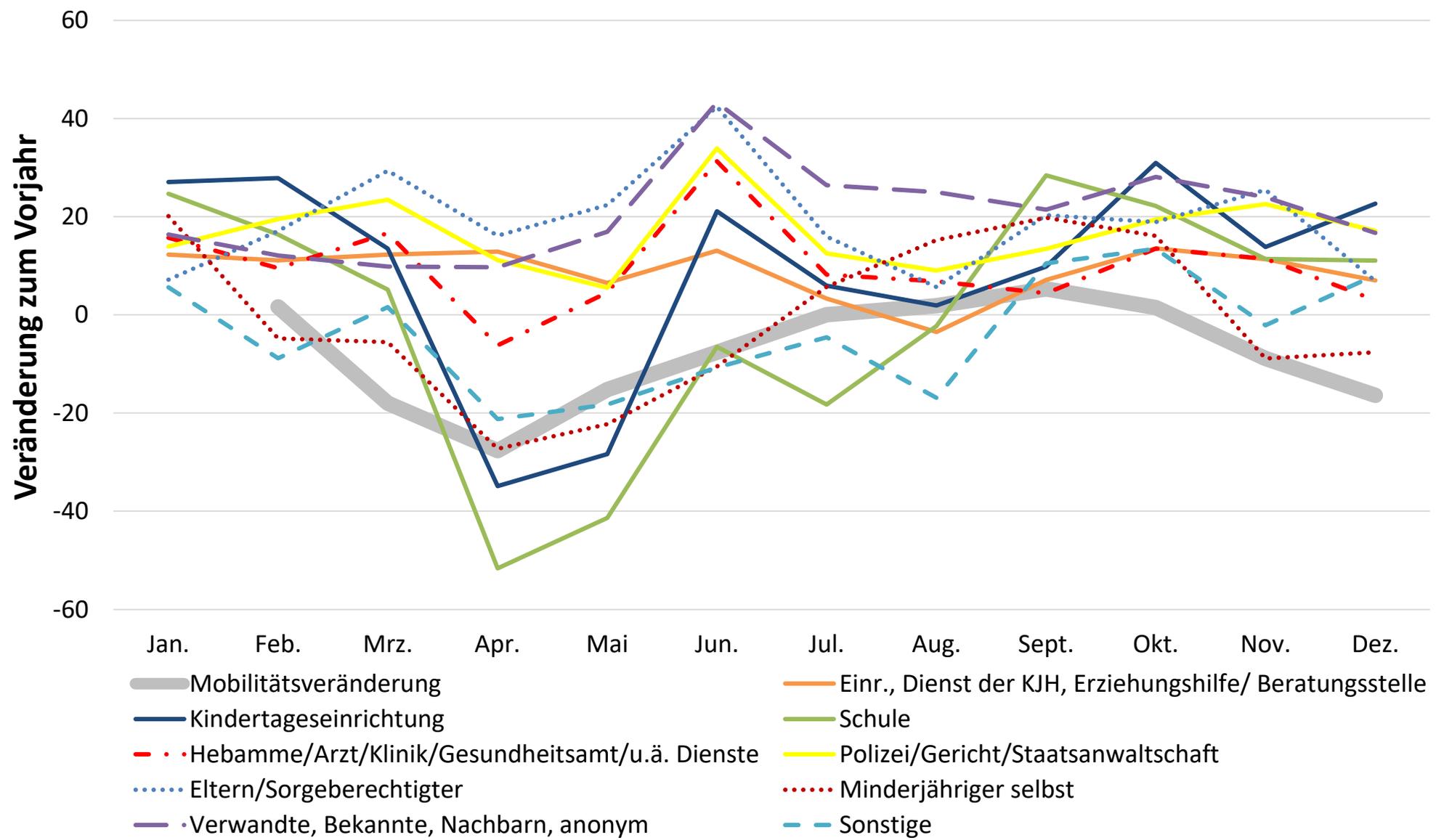
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

*8a-Zusatzerhebung

23.06.2022 | Mühlmann | Folie 11

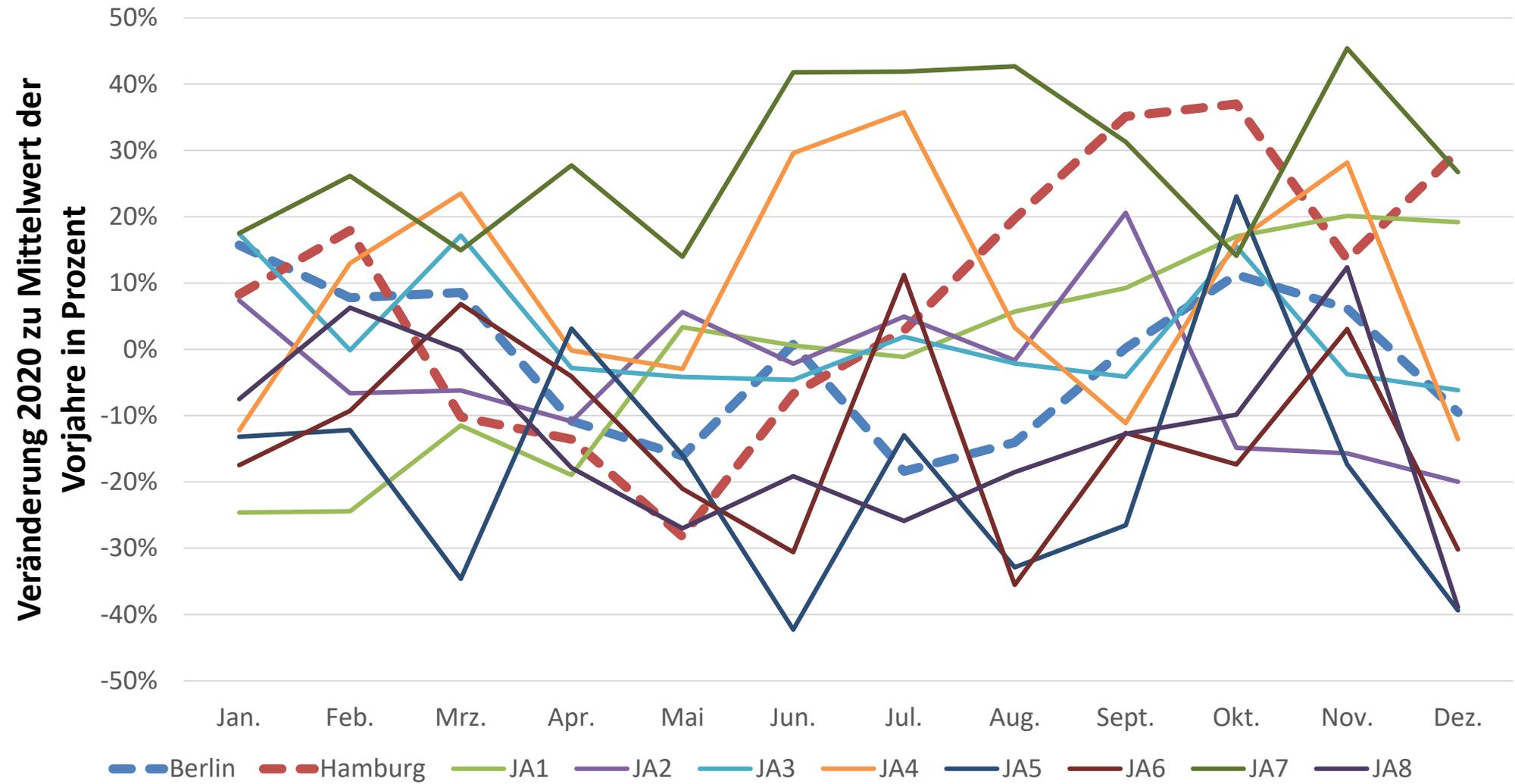
8a-Verfahren nach Hinweisgebenden und Mobilitätsveränderung

(Deutschland; Differenz zwischen 2019 und 2020 in %)



Quellen: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0 – 10.21242/22518.2020.00.00.1.1.0; Covid-19 Mobility Project: Github Repository: <https://github.com/rocs-org/covid-mobility-data>; Daten abgerufen am 06.07.2021; vgl. <https://www.covid-19-mobility.org/>; Berechnungen AKJStat

8a-Verfahren nach Monaten und ausgewählten Jugendämtern (Differenz zwischen Mittelwert 2016-2019 und 2020 in Prozent)



Hinweis: Ausgewählt wurden Berlin, Hamburg und die 8 nächstgrößten Jugendämter in Deutschland (gemessen an Bevölkerung)
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: DOI: 10.21242/22518.2016.00.00.1.1.0 – 10.21242/22518.2020.00.00.1.1.0;
eigene Berechnungen

Schlussfolgerungen

1. Die Zahl der 8a-Verfahren insgesamt hat sich 2020 ähnlich entwickelt wie es auch ohne Pandemie zu erwarten gewesen wäre. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich allerdings pandemiespezifische Einflüsse auf die Fallzahlen.
Das kann ein Hinweis sein, dass das **Dunkelfeld** gewachsen ist – unter den Annahmen,
 - dass die Pandemie zusätzliche Belastungen für Familien und zusätzliche Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche verursacht hat und dies nicht durch Entlastungen ausgeglichen wurde,
 - und dass andere Institutionen (außer Jugendämtern) möglicherweise weniger eigene Gefährdungseinschätzungen durchgeführt haben.
2. Dass die Fallzahlen aber nie „eingebrochen“ sind und Unterschiede bei den Fallmerkmalen nach jetzigem Wissensstand* bemerkenswert moderat erscheinen, deutet aber auch darauf hin, dass **Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie Arbeitsabläufe des Kinderschutzes insgesamt mit hoher Priorität aufrechterhalten wurden.**
3. Aufgrund der **kommunalen Unterschiede** lassen sich diese Ergebnisse nicht auf einzelne Jugendämter übertragen.

**Ergebnisse für 2021 können noch nicht abschließend bewertet werden.*

Kontakt

Dr. Thomas Mühlmann

E-Mail: thomas.muehlmann@tu-dortmund.de

Technische Universität Dortmund

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

www.akjstat.tu-dortmund.de